

HONORARE für GUTACHTEN und ZERTIFIKATE
im Bereich JUWELEN, SCHMUCK, EDELSTEINE und UHREN
gültig ab 1. November 2006

Im Bereich Juwelen, Schmuck, Edelsteine und Uhren stellen wir für unsere Dienstleistungen folgende Honorare in Rechnung:

1. Werthonorar:

Das Werthonorar für Schätzgutachten ist allgemein

1 % vom Schätzwert

Als Wert ist jener Betrag anzusehen, der dem Auftraggeber für die von ihm verlangte Handelsstufe (Schätzzweck) mitgeteilt wird. Fällt das Werthonorar geringer aus als der dafür aufgewendete Zeitaufwand, ist das Zeithonorar anzuwenden.

2. Zeithonorar:

Das Zeithonorar wird angewendet, wenn das Werthonorar geringer ausfällt, vom Auftraggeber keine Wertangabe verlangt wird oder Pauschalhonorare (z.B. bei der Diamantgraduierung) angewendet werden.

Es beträgt

pro angefangener Stunde EUR 96,--

Die Stunde kann in Zeiteinheiten unterteilt werden

pro angefangener ¼ Stunde EUR 24,--

Eine Mindestgebühr kommt für jedes Gutachten/Zertifikat zur Anwendung

EUR 48,--

3. Pauschalhonorar (Diamantgraduierungen)

Lose Diamanten ab 0,25 ct werden einzeln graduiert. (Gewicht / Farbe / Reinheit / Schliff)

Diamantgraduierung mit Wertangabe
jedoch

**1 % des Schätzwertes
mindestens die Graduierkosten**

Graduierkosten (Zertifikate ohne Wertangabe) bis 1 Carat
für jedes weitere begonnene Carat

**EUR 70,--
zuzüglich EUR 33,--**

Teilgraduierung von Farbe, Reinheit oder Schliff (nur mündlich oder Angabe am Steinbrief)
je Teilgebiet (Farbe / Reinheit / Schliff) bis 1 Carat
für jedes weitere begonnene Carat

**EUR 20,--
zuzüglich EUR 10,--**

Graduierungen von Diamanten in Partieware werden nur in verplombten Klarsichtbehälter ausgeliefert.
Es werden nur Teile des Partiegewichtes graduiert. bis 1 Carat
für jedes weitere begonnene Carat

**EUR 70,--
zuzüglich EUR 33,--**

Bei Steingrößen von 0,15 – 0,24 ct werden ca. 30 %, bei Steingrößen von 0,06 – 0,14 ct werden ca. 20 %
und bei Steingrößen von 0,01 – 0,05 ct werden ca. 10 % des vorgelegten Partiegewichtes begutachtet.
Die Honorarverrechnung erfolgt jedoch vom gesamten Partiegewicht.

4. sonstige Untersuchungen

spezielle Untersuchungen, wie Röntgenanalysen,
Spektralphotometeruntersuchungen u.a. für Farbsteine, Perlen usw.

auf Anfrage

5. Ausfertigungsgebühr:

Ausstellung eines Gutachtens/Zertifikates
Identitätsfoto / Einschlusszeichnung (Diamantgraduierung)

**pro Seite EUR 10,--
pro Identität EUR 10,--**

6. sonstige Aufwendungen:

verplombter Klarsichtbehälter

EUR 20,--

7. Allgemeines:

Versicherungs-, Porto-, Fahrtkosten und eventuelle sonstige Spesen sind dem Dorotheum zu ersetzen.

8. Umsatzsteuer:

Alle Honorarteile zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

9. Rückvergütung:

Wenn geschätzte Gegenstände innerhalb von 6 Wochen nach dem Tage der Schätzung zur freiwilligen Versteigerung eingebracht werden, wird die Schätzgebühr auf Verlangen nach dem Abverkauf sämtlicher Gegenstände anteilmäßig rückvergütet. Dieser Antrag auf Gebührenrückvergütung muss innerhalb von 6 Wochen nach der Einlieferung der Gegenstände unter Vorlage der Schätzgebührenbestätigung gestellt werden. Für Gegenstände, die von der Versteigerung zurückgezogen werden, wird keine Rückvergütung gewährt.

Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten